

Kleine Anfrage

der Abg. Bernhard Eisenhut und Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/7850

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlinge wurden in den Jahren 2023 und 2024 registriert und wie viele hiervon einer Altersfeststellung unterzogen?
2. Wie setzen sich diese nach Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Herkunftsstaat zusammen?
3. Durch welche Methoden wurden die Altersfeststellungen in welcher jeweiligen Häufigkeit durchgeführt?
4. Welche Stellen entscheiden, ob und durch welche Methode eine Altersfeststellung durchgeführt wird?
5. Welche Stellen führen diese Altersfeststellungen durch?
6. Zu welchen Ergebnissen führten, unter Berücksichtigung der jeweiligen Methoden, die Altersfeststellungen, insbesondere hinsichtlich der Abweichungen zwischen dem zuvor angegebenen und dem tatsächlichen Alter?
7. In wie vielen Fällen konnte festgestellt werden, dass die betreffenden Personen entgegen der vorherigen Angaben nicht minderjährig waren?
8. Welche Kosten entstanden im erfragten Zeitraum für diese Altersfeststellungen?

18.12.2024

Eisenhut, Rupp AfD

Begründung

Im Hinblick auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 17/7850, werden die darin enthaltenen Fragen zur Klarstellung konkretisiert.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Januar 2025 Nr. JUMRV-1327-24/13/3 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele minderjährige Flüchtlinge wurden in den Jahren 2023 und 2024 registriert und wie viele hiervon einer Altersfeststellung unterzogen?*
2. *Wie setzen sich diese nach Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Herkunftsstaat zusammen?*
3. *Durch welche Methoden wurden die Altersfeststellungen in welcher jeweiligen Häufigkeit durchgeführt?*
4. *Welche Stellen entscheiden, ob und durch welche Methode eine Altersfeststellung durchgeführt wird?*
5. *Welche Stellen führen diese Altersfeststellungen durch?*
6. *Zu welchen Ergebnissen führten, unter Berücksichtigung der jeweiligen Methoden, die Altersfeststellungen, insbesondere hinsichtlich der Abweichungen zwischen dem zuvor angegebenen und dem tatsächlichen Alter?*
7. *In wie vielen Fällen konnte festgestellt werden, dass die betreffenden Personen entgegen der vorherigen Angaben nicht minderjährig waren?*
8. *Welche Kosten entstanden im erfragten Zeitraum für diese Altersfeststellungen?*

Zu 1. bis 8.:

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Kleine Anfrage nimmt laut ihrer Begründung Bezug auf die Drucksache 17/7850, die nur diejenigen Minderjährigen behandelte, die sich begleitet im Familienverbund im Bundesgebiet aufhalten. Entsprechend wird auch hier die Gruppe der Minderjährigen im Familienverbund betrachtet.

Daten zu den Registrierungen in den Jahren 2023 und 2024 sind der *Anlage 1* zu entnehmen. Eine Auswertung der Religionszugehörigkeit ist nicht möglich.

Die Anordnung von Altersfeststellungsverfahren durch die Ausländerbehörde ist in § 49 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Im Rahmen des § 49 AufenthG obliegt es der veranlassenden Behörde, verhältnismäßige Methoden zur Altersfeststellung auszuwählen und anzuordnen. Die Anordnung von medizinischen Altersfeststellungen durch die Ausländerbehörden bei begleiteten Minderjährigen wird statistisch nicht erhoben.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration



Registrierungen von minderjährigen Asylersantragstellern mit Verbleib in Baden-Württemberg im Jahr 2023

Stand: 02.01.2024

Alter		
Alter	Anzahl	Anteil
unter 1 Jahr	531	6,68%
1 Jahr	548	6,89%
2 Jahre	494	6,21%
3 Jahre	521	6,55%
4 Jahre	537	6,75%
5 Jahre	495	6,22%
6 Jahre	520	6,54%
7 Jahre	520	6,54%
8 Jahre	494	6,21%
9 Jahre	462	5,81%
10 Jahre	449	5,64%
11 Jahre	415	5,22%
12 Jahre	344	4,32%
13 Jahre	367	4,61%
14 Jahre	320	4,02%
15 Jahre	328	4,12%
16 Jahre	326	4,10%
17 Jahre	284	3,57%
Gesamt	7.955	

Geschlecht		
Geschlecht	Anzahl	Anteil
männlich	4.393	55,22%
weiblich	3.562	44,78%
Gesamt	7.955	

Herkunftsländer		
Herkunftsland	Anzahl	Anteil
Türkei	4.037	50,75%
Syrien	1.075	13,51%
Afghanistan	661	8,31%
Nordmazedonien	421	5,29%
Georgien	378	4,75%
Russische Föderation	253	3,18%
Irak	152	1,91%
Serbien	116	1,46%
Iran	106	1,33%
Ungeklärt	102	1,28%
Bosnien u. Herzegowina	82	1,03%
Nigeria	80	1,01%
Kamerun	69	0,87%
Eritrea	64	0,80%
Albanien	53	0,67%
Somalia	46	0,58%
Tunesien	34	0,43%
Guinea	33	0,41%
Sri Lanka	23	0,29%
Algerien	20	0,25%
Pakistan	19	0,24%
Kosovo	18	0,23%
China	12	0,15%
Gambia	11	0,14%
Libanon	8	0,10%
Marokko	7	0,09%
Indien	7	0,09%
Ukraine	6	0,08%
Montenegro	6	0,08%
Kolumbien	6	0,08%
Sierra Leone	5	0,06%
Armenien	4	0,05%
Togo	4	0,05%
Ghana	4	0,05%
Moldawien	4	0,05%
Staatenlos	4	0,05%
Ägypten	3	0,04%
Jordanien	3	0,04%
Cote d'Ivoire	3	0,04%
Aserbaidshjan	2	0,03%
Tadschikistan	2	0,03%
Jemen	2	0,03%
Usbekistan	1	0,01%
Äthiopien	1	0,01%
Chile	1	0,01%
Kambodscha	1	0,01%
Burundi	1	0,01%
Weißrussland	1	0,01%
Vietnam	1	0,01%
Burkina-Faso	1	0,01%
Uganda	1	0,01%
Kasachstan	1	0,01%
Gesamt	7.955	



Registrierungen von minderjährigen Asylersantragstellern mit Verbleib in Baden-Württemberg im Jahr 2024

Stand: 02.01.2024

Alter		
Alter	Anzahl	Anteil
unter 1 Jahr	343	7,53%
1 Jahr	284	6,24%
2 Jahre	299	6,57%
3 Jahre	285	6,26%
4 Jahre	277	6,08%
5 Jahre	304	6,68%
6 Jahre	296	6,50%
7 Jahre	271	5,95%
8 Jahre	288	6,32%
9 Jahre	259	5,69%
10 Jahre	230	5,05%
11 Jahre	248	5,45%
12 Jahre	222	4,87%
13 Jahre	204	4,48%
14 Jahre	203	4,46%
15 Jahre	172	3,78%
16 Jahre	195	4,28%
17 Jahre	174	3,82%
Gesamt	4.554	

Geschlecht		
Geschlecht	Anzahl	Anteil
männlich	2.527	55,49%
weiblich	2.027	44,51%
Gesamt	4.554	

Herkunftsländer		
Herkunftsland	Anzahl	Anteil
Türkei	1.306	28,68%
Syrien	976	21,43%
Afghanistan	774	17,00%
Kosovo	263	5,78%
Nordmazedonien	147	3,23%
Ungeklärt	109	2,39%
Serbien	103	2,26%
Georgien	98	2,15%
Irak	88	1,93%
Russische Föderation	83	1,82%
Nigeria	68	1,49%
Somalia	57	1,25%
Kamerun	45	0,99%
Iran	44	0,97%
Guinea	43	0,94%
China	40	0,88%
Kolumbien	35	0,77%
Sri Lanka	28	0,61%
Algerien	27	0,59%
Tunesien	26	0,57%
Albanien	24	0,53%
Bosnien u. Herzegowina	23	0,51%
Ukraine	23	0,51%
Eritrea	22	0,48%
Gambia	20	0,44%
Indien	15	0,33%
Togo	13	0,29%
Armenien	9	0,20%
Marokko	7	0,15%
Äthiopien	4	0,09%
Sudan (o. Südsudan)	4	0,09%
Palästina	3	0,07%
USA	3	0,07%
Libanon	3	0,07%
Pakistan	3	0,07%
Äquatorialguinea	2	0,04%
Brasilien	2	0,04%
Angola	1	0,02%
Ghana	1	0,02%
Jordanien	1	0,02%
Cote d'Ivoire	1	0,02%
Venezuela	1	0,02%
Sierra Leone	1	0,02%
Kasachstan	1	0,02%
Moldawien	1	0,02%
Philippinen	1	0,02%
Mongolei	1	0,02%
Bangladesch	1	0,02%
Mosambik	1	0,02%
Cabo Verde	1	0,02%
Korea (Republik)	1	0,02%
Gesamt	4.554	